

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich außer 5 Uhr für den gem. Tag. Bezugspreis: Ein Exemplar 10 Pf., ein Vierteljahr 2,30 Mk., ein halbes Jahr 4,20 Mk., ein Jahr 7,80 Mk., im Voraus. Einzelnummern 5 Pf. In den Postämtern. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend. Bezugspreis: Ein Exemplar 10 Pf., ein Vierteljahr 2,30 Mk., ein halbes Jahr 4,20 Mk., ein Jahr 7,80 Mk., im Voraus. Einzelnummern 5 Pf. In den Postämtern.

Wagenpreis: Die 3 gepaltene Kellerrampe 20 Gulden, die 4 gepaltene Kelle der amtlichen Bekanntheitsanzeigen 40 Gulden, die 3 gepaltene Kellerrampe im täglichen Teil 100 Gulden. Nachweisungsgebühr 20 Gulden. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Riesa.

Nr. 285. — 85. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach Dresden 2640 Dienstag, den 7. Dezember 1926

Das gefährdete Branntweinmonopol

Von sachkundiger Seite wird uns geschrieben: Wenn eine Regierung — ganz gleichgültig, wie sie politisch aussieht — einen neuen Gesetzentwurf im Reichstag vorlegt, dann kann man von vornherein sicher sein, daß der — Steuerzahler die Sache zu bezahlen hat. Steuerreformen kommen ja fast immer auf Steuererhöhungen heraus und anders ist's auch nicht mit dem Entwurf über eine Reform der Branntweinmonopolverwaltung, der jetzt dem Reichstag zugeleitet worden ist.

Gefährdet muß etwas, denn die Monopolverwaltung arbeitet mit einem zwar nicht recht sichtbaren Defizit, das aber die unangenehme Eigenschaft hat, nicht bloß diese Unsicherheit bald zu verlieren, sondern beträchtlich weiter in die Höhe zu schießen. Deutschland trinkt nämlich jetzt weniger als ein Drittel jener Menge von Trinkenbranntwein, die in der Vorkriegszeit verbraucht wurde. Während 1913 über anderthalb Millionen Hektoliter „hinuntergekippt“ wurden, hat man sich jetzt bis auf rund 500 000 Hektoliter eingeschränkt. Das ist für die Reichskasse nicht günstig, denn für jeden Liter Trinkenbranntwein muß die Monopolverwaltung 2,80 Mark an die Reichskasse abführen. Aber auch für die Monopolverwaltung ist dieses Anwachsen des Abstinenzlerturns unangenehm, denn sie erzielt nach Abrechnung des Einstandspreises bei einem Verkaufspreis von 4,30 Mark für den Liter einen Überschuß von 0,80 Mark. Wird der Branntwein für pharmazeutisch-kosmetische Zwecke verbraucht, so erhält das Reich nur 0,90 Mark; beim Verkauf erzielt die Monopolverwaltung aber immer noch 0,65 Mark pro Liter als Überschuß.

Der Rest des vorhandenen Alkohols — dies ist aber die weitaus größere Menge — muß nun zu einem Preis abgegeben werden, der bei der Verwendung für technische Zwecke um 40, bei Verwendung als Treibstoffbranntwein also für motorische Zwecke, sogar um 55 Mark unter dem Einstandspreis liegt, so daß die Verwaltung hierbei recht beträchtliche Verluste hat. Hinzu kommt noch die große Gefahr der Hinterziehungen nicht bloß durch Einfuhr auf dem Wege des Schmuggels — der Weltmarktpreis beträgt nämlich nur 20 Mark pro Hektoliter —, sondern vor allem durch die Erzeugung der Schwarz- und der Geheimbrennereien, noch mehr durch die Entgültigung von Branntwein für technische Zwecke bestimmt ist und den zehnten Teil des Preises für Trinkenbranntwein kostet. Die Verwaltung selbst rechnet damit, daß auf diesen Wegen etwa 120 000 Hektoliter „verschoben“ werden; nur 30 000 Hektoliter konnten gefaßt werden. Das unerfreulichste dabei ist, daß in den Jahren 1924/25 nicht weniger als 35 Beamte an den Hinterziehungen beteiligt waren und deswegen gerichtlich verurteilt wurden.

Die Monopolverwaltung selbst kostet an Gehältern zwar nur etwa 850 000 Mark, aber die Zollverwaltung, in deren Händen die Kontrolle der Brennereien liegt, erhält 8,5 Millionen Mark von der Monopolverwaltung als Vergütung. Das bedeutet, daß 6 % der Einnahmen an Verwaltungskosten draufgehen, mehr, als die Zollverwaltung kostet. Während unter den vier wichtigsten indirekten Steuern der Vorkriegszeit (außer auf den Branntwein noch die auf das Bier, den Zucker und den Tabak) die Branntweinsteuer die ertragreichste gewesen war, ist sie jetzt auf den letzten Platz heruntergerutscht: die Brennereirechte, die 1913 noch zu 86 % ausgenutzt wurden, werden jetzt nur zu 46 % ausgenutzt. Die Erzeugung von Branntwein hat sich, im ganzen genommen, um 50 % vermindert und trotzdem weiß die Monopolverwaltung nicht, wie sie diese Produktion absetzen soll, weiß vor allem nicht, wie sie dem drohenden Bankrott der ganzen Spritwirtschaft entgegen soll.

Keine Landtagsauflösung in Hessen.

Das Ergebnis des Volksbegehrens. Im Freistaat Hessen wurde ein Volksentscheid über die Frage durchgeführt, ob der Hessische Landtag, dessen Mehrheit sich seit dem Januar 1919 ununterbrochen aus Zentrum, Demokraten und Sozialdemokraten zusammensetzt, aufgelöst werden soll oder nicht. Das Verlangen auf Auflösung wurde von den im Wirtschafts- und Ordnungsbund zusammengeschlossenen Oppositionsparteien, nämlich der Deutschen Nationalen Volkspartei, der Deutschen Volkspartei und dem Hessischen Bauernbund, gestellt. Da der Wahlfeldzug sich in erster Linie gegen den nach der Meinung der Opposition unerträglichen Steuerdruck in Hessen richtete, stand auch der Finanzminister Henrich im Mittelpunkt des Kampfes. Auch die Kommunisten hatten sich in ihren Versammlungen für die Auflösung des Landtages ausgesprochen.

Nach den amtlichen Feststellungen sind bei dem Volksentscheid über Auflösung des Landtages 219 453 Reichsstimmen und 202 657 Ja-Stimmen abgegeben worden. Wichtiger ist der Antrag auf Auflösung abgelehnt. Die Zahl der ungültigen Stimmen betrug 5084. Insgesamt abstimmberechtigt waren 875 511 Personen. Die Wahlbeteiligung betrug also etwa 50 %.

Die Ministerbesprechungen in Genf

Um Kontrolle und Befugung.

Harte Meinungskämpfe in Genf. Der Völkerbundrat ist am Montag zu seiner 43. Sitzung zusammengetreten, um zunächst in vertraulicher Sitzung einige Fragen administrativer Art zu behandeln und die endgültige Festsetzung seiner Tagesordnung vorzunehmen, die aus 30 Punkten besteht. Der Völkerbundrat hat in dieser ersten Sitzung die Ernennung des deutschen Untergeneralsekretärs, des bisher in London tätig gewesenem Gesandten Dufour, vollzogen, der sein Amt am 1. Januar 1927 antritt und die Leitung der Organisationsarbeiten des Völkerbundes übernimmt. Außerdem wurden zwei weitere deutsche Mitglieder des Generalsekretariats befähigt. Im Anschluß an die vertrauliche Sitzung erledigte der Völkerbundrat in einer kurzen öffentlichen Sitzung einige auf seiner Tagesordnung stehende Gegenstände, wie die von der letzten Völkerbundversammlung beschlossene Sklavereikonvention, verschiedene Fragen der Flüchtlingsfürsorge, die Ratifikation internationaler, im Rahmen des Völkerbundes abgeschlossener Konventionen und die Arbeiten des Hygieneausschusses. Die nächste öffentliche Sitzung ist auf Dienstag nachmittag angesetzt. In ihr soll jedoch nur die Frage der bulgarischen Flüchtlingsanteile entschieden werden.

Wichtiger als diese formellen Verhandlungen des Völkerbundrates sind für Deutschland die Besprechungen, die zwischen den in Genf weilenden Außenministern Deutschlands, Englands, Frankreichs und Belgiens geführt werden und die sich auf die Fragen der Zurückziehung der Besatzungstruppen und der Militärkontrolle beziehen. Diese Konferenzen haben bereits in vollem Umfang eingesetzt. Da die Verhandlungen streng vertraulich geführt werden, ist die Öffentlichkeit nur auf Vermutungen oder kurze Andeutungen angewiesen, die von den Delegationsmitgliedern den in Genf weilenden zeitlichen Journalisten über die Ministerbesprechungen gemacht werden. Eine der Versionen, die von mehreren Seiten gemeldet wird, geht dahin, daß Briand auf dem Standpunkt stehe, daß abschließende Verhandlungen in Genf über die Kontroll- und Befugungsfragen erst stattfinden können, wenn die Völkerverkonferenz, die dieser Tage in Paris Beratungen abhält, ihre Entschlüsse über den Stand der Ausführungen der deutschen Entwaffnungsvorschriften abgegeben hat. Er soll aber andererseits dem deutschen Außenminister das Angebot gemacht haben:

1. die Interalliierte Militärkontrolle in Deutschland zu einem sehr nahen Zeitpunkt — man spricht von 1. Januar — abzuschaffen, vorausgesetzt, daß das Gutachten der Völkerverkonferenz günstig lautet,
2. eine beschleunigte Zurückziehung der Besatzungstruppen in sichere Aussicht gestellt haben. Dafür soll die deutsche Regierung im Völkerbundrat keinen Einspruch gegen die Interaktion der Völkerverkonferenz nach dem vorliegenden Plan, d. h. mit den „ständigen Elementen“ erheben und alle Völkerverkonferenzentschlüsse, die sie vorgebrungen wünscht, bis zum 1. März zurückstellen.

Die französische Regierung will unter allen Umständen den unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Frage der Aufhebung der interalliierten Kontrolle in Deutschland und dem Inkrafttreten der Völkerverkonferenz aufrechterhalten und will vermeiden, daß irgendein Zeitpunkt eintreten könnte, wo weder die eine noch die andere Kontrolle existiert. Demgegenüber hat Dr. Stresemann den deutschen Standpunkt aufrechterhalten, daß nach dem Wortlaut und dem Sinne des Artikels 213 kein Zusammenhang zwischen beiden Fragen besteht.

Dr. Marx' Wünsche für Genf.

Man sieht, daß die deutsche Delegation in Genf in einem schweren Meinungskampf steht. An-

gesichts dieses Kampfes sandte Reichskanzler Dr. Marx namens der Reichsregierung von einer Berliner Presseveranstaltung den Deutschen nach Genf seine Grüße mit dem Wunsche, daß es ihnen vergönnt sein möge, weitere glückliche Fortschritte auf dem Wege der Verständigung und der Auseinandersetzung mit den Vertretern der anderen Staaten zu erreichen. Deutschland ist, so sagte der Reichskanzler, seit langem zur Verständigung bereit gewesen. Es erwarte aber auch von der Gegenseite, daß man sich auch dort endlich nicht der Einsicht verschließt, daß eine Befugung weiter Gegenden unseres Vaterlandes nicht dazu beitragen kann, das Verhältnis zwischen Deutschland und den früheren gegnerischen Staaten auf die Dauer zu festigen und zu kräftigen.

Der Secolo über Italiens Politik in Genf.

Eigener Fernsprechkolonne des „Wilsdruffer Tageblattes“. Rom, 7. Dezember. Im faschistischen Secolo schreibt dessen Direktor, Senator Morelli Nastignac, der Locarnovertrag müsse, wenn er ganz durchgeführt werden solle, Modifikationen der im Verfallener Vertrag vorgesehenen Sanktionen mit sich bringen. Frankreich aber bewerte Locarno als eine Rückversicherung für Versailles. Briand habe zwar in Thoiry mit Stresemann gestritten, trotzdem möchte er sich aber nicht ganz den Versicherungen Stresemanns anvertrauen. Er halte es für praktisch, sich auf seine alten Stützpunkte zu verlassen. Diese könnten sich vielleicht in den Nuancen verändern, im wesentlichen heben sie aber nichts von dem Charakter einer Einmischung in Deutschlands innere Angelegenheiten auf. Deutschland werde in Genf England an seiner Seite finden. Bei englisch-französischen Gegensätzen werde Italien kritische Groblosigkeit verfolgen, um den europäischen Frieden zu garantieren.

Die Pariser Presse zu den Genfer Beratungen.

Eigener Fernsprechkolonne des „Wilsdruffer Tageblattes“. Paris, 6. Dezember. Einen weiten Raum in der Pariser Presse nehmen heute die Informationen ihrer Genfer Vertreter und die Betrachtungen über die Völkerverkonferenz ein. Die Berichte neigen der Anschauung zu, daß der Völkerbundrat vermutlich auf die militärischen Sachverständigen einen Druck ausüben werde, um zu einem nahen Zeitpunkt die Abberufung der Interalliierten Kontrollkommission zu erreichen. Voraussetzung hierfür sei allerdings, daß Stresemann bis spätestens Donnerstag der Völkerverkonferenz beruhigende Zusicherungen machen könne. Wenn Stresemann sich bezüglich der militärischen Kontrolle auch nur einigermaßen entgegenkommend zeige, so werde er wohl die Räumung des linken Rheinufers durchsetzen können. Merkwürdigerweise gebe aber Briand, indem er unter einer neuen Form die Kontrolle Deutschlands aufrecht erhalten wolle, weiter, als der Verfallener Vertrag. Der Temps erklärt in seinem heutigen Leitartikel, daß die ganze Untersuchungsfrage und damit auch die Aufhebung der Interalliierten Kontrollkommission auf die Märztagung des Völkerverbundes verschoben werden würden, wenn Deutschland die Revision des Untersuchungsrechtes, wie es im Jahre 1924 und 1925 beschlossen worden sei, verlange.

Die Verhandlungen Pamelis in Paris.

Eigener Fernsprechkolonne des „Wilsdruffer Tageblattes“. Paris, 7. Dezember. General von Pamelis wurde am gestrigen Montag nachmittags vom Generalsekretär der Völkerverkonferenz Nastignac und vom Verfallener Militärkomitee empfangen.

Die Finanznot der Landgemeinden.

Forderungen des Deutschen Landgemeindetages. Der Gesamtverband des Deutschen Landgemeindetages hat sich in seiner Sitzung in Dresden u. a. mit der gegenwärtigen Finanzlage der Landgemeinden beschäftigt und dabei einstimmig folgende Entschlüsse gefaßt: „Die Finanzlage der deutschen Landgemeinden, deren Haushaltspläne zu Beginn dieses Rechnungsjahres nur mit großen Schwierigkeiten und unter Beachtung äußerster Sparmaßregeln aufgestellt werden konnten, gestaltet sich unter dem Druck der Gesetzgebung immer schwieriger. Die stärkste Belastungsprobe stellt für den ordentlichen Haushalt der Landgemeinden neben den hohen Schulden die Wohlfahrtsfürsorge, insbesondere die Erwerbslosenfürsorge dar, durch deren hohen Aufwand in vielen Gemeinden für das erste Halbjahr 1926 Überschreitungen der Haushaltsvoranschläge in hohem Maße zu verzeichnen sind. Die Erhebung einer Nachtragsumlage ist für die kleineren Gemeinden kaum durchführbar, da die Realsteuern schon bis aufs äußerste ausgenutzt sind.“

Eine finanzielle Entspannung auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge muß dadurch herbeigeführt werden, daß den kleineren Gemeinden eine größere Möglichkeit der Förderung von Notstandsarbeiten im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms gegeben wird, was nur durch eine Herabsetzung der 2000-Lagewerks-Grenze sowie durch Ausdehnung der Notstandsarbeiten auf Hochbauten und Straßenbau erfolgen kann.

Weiterhin ist eine großzügige Durchführung des Wohnungsbauprogrammes unter besonderer Berücksichtigung des flachen Landes notwendig. Die Finanzierung des Wohnungsbaues muß zunächst im Wege von Anleihen erfolgen. Eine Erhöhung der Mieten und der Hauszinssteuer ist nur dann zu rechtfertigen, wenn den Gemeinden die sich daraus ergebenden Mehrausgaben für Lohnerhöhungen usw. erstattet werden.

Neben diesen Erfordernissen ist eine baldige Neuordnung des Finanzausgleiches zugunsten der kleineren Gemeinden unerläßlich.